Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 24

Artikel: Das jonglierte Kreuz
Autor: Dietrich Carls, Carl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-407636

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten kaum das Parteibuch in der Hand, als sie sich auch schon daran machten, im Schosse der Sozialdemokratischen Partei ihr eigenes Süppchen zu kochen. Allenthalben entstanden innerhalb der Partei die Gruppen der »religiösen Sozialisten«.

Der Zweck war und ist deutlich sichtbar. In Massen hatte sich die Arbeiterschaft von der Kirche abgewendet. Die Zahlen der Kirchenaustritte namentlich in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei steigerten sich in ungeahnter Weise und gerade die Sozialisten stellten den Grossteil der Konfessionslosen und Freidenker. Es galt also, den Bevölkerungsschichten, die den Widerspruch von Lehre und Praxis in der Kirche erkannt, die weder an die konfessionellen Dogmen noch an ein ausserweltliches Phänomen — »Gott der Liebe« genannt — mehr glauben konnten, einen Damm oder einen Ableitungskanal entgegenzusetzen.

Das sind die »religiösen Sozialisten«, das wollen sie sein, und dazu wurde ihre Organisation ins Leben gerufen.

Die zahlreichen Kirchenmüden und Gleichgültigen, viele von denen, die der Kirche der von ihr erhobenen Steuern wegen den Rücken kehren, die Halbaufgeklärten (denn selbstredend kann ein Mensch nicht von heute auf morgen zum vollendeten Freidenker werden), werden heute von dem folgerichtigen Uebertritt ins Lager der Konfessionslosen abgelenkt und in den Sammelbecken der »religiösen Sozialisten« aufgefangen. Beginnend mit sozialistischen Liedern und revolutionären Phrasen werden sie langsam und allmählich wieder zum gedankenlosen Gebet und Gottesglauben zurückgeführt. Ja, man macht ihnen teilweise sogar die Konzession, dass dieser Gott gar nicht ein persönliches Wesen zu sein brauche (Pantheismus).

Jedenfalls aber sind der Klerus, die Kirche, ihr Vermögen und die staatlichen Priestergehälter und Subventionen für den Fall einer Machtergreifung durch die Sozialdemokratie wieder einmal gerettet.

Oder könnten gerettet sein!

Aufgabe des Freidenkertums aller Länder muss es sein, wo immer sich diese Zeiterscheinung der »religiösen Sozialisten« zeigt, ihr rücksichtslos die Maske vom Gesicht zu reissen! Gefährlicher als die Kirchen selbst, die an ihrem eigenen Dogmatismus, an der wissenschaftlichen Aufklärung und der fortschreitenden Erkenntnis der Menschen zu Grunde gehen müssen, ist für Fortschritt und Menschentum diese neu erstandene Sekte.

Mangel an Mut und Konsequenz, sentimentales Anlehnungsbedürfnis sind es, die den religiösen Sozialisten den Boden bereiten. Es sind keine Kämpfer — es sind bequeme Menschennaturen.

Fortschritt Freiheit und Menschentum aber erfordern in erster Linie Denker und Kämpfer.

Das jonglierte Kreuz.

Zum Berliner Gotteslästerungsprozess gegen George Groß.

Von Carl Dietrich Carls.

Ein Berliner Schöffengericht hat den Maler George Grosz und seinen Verleger Wieland Herzfelde, den Leiter des Malik-Verlages, wegen Beschimpfung öffentlicher Einrichtungen der Kirche zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt, an Stelle einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 1000 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Das über den Antrag des Staatsanwalts wesentlich hinausgehende Urteil des Gerichtes ist schon rein äusserlich sehr auffallend an dem Verlauf dieses Prozesses. Ist es nicht eine bekannte Tatsache, dass der Staatsanwalt nahezu immer ein höheres Strafmass fordert, als es der Richter nachher für Recht erachtet? Und ausgesucht ein Prozess, in dem jeder nur halbwegs frei empfindende Mensch Freispruch erwarten musste, muss das erstaunte Parkett lehren, dass das vom Staatsanwalt beantragte Strafmass von den Richtern noch verdoppelt wird! Ein ängstlicher Staatsanwalt, dessen Antrag von eifernden Richtern als zu niedrig verworfen wird — wirklich kein alltägliches Faktum! Die Art der Strafzumessung gibt diesem Prozess allein schon eine eigene Beleuchtung.

Die Anklage gründete sich auf drei Zeichnungen aus der Mappe »Hintergrund, 17 Zeichnungen zum braven Soldaten Schwejk«, die im Malik-Verlag erschien. Die erste dieser drei Zeichnungen stellt unter anderem einen Geistlichen dar, der ein Kreuz auf der Nase balanciert. Als Grosz über die Bedeutung dieser Zeichnung befragt wird, gibt er folgende sicherlich überzeugende Erklärung: »Das hat eine bestimmte innere Richtigkeit. Es bedeutet, dass man aus der Bibel alles herauslesen kann. Wenn man ein geschickter Mensch ist, kann man mit dem Gottesbegriff jonglieren.« Eine Erklärung, die wohl sofort beim ersten Anblick dieser Zeichnung jedem nahe liegt.

Die zweite Zeichnung, Nr. 9 der Mappe, zeigt die Gestalt eines Geistlichen, aus dessen Munde statt christlichen Worten Säbel und Bajonette, Geschütze und Granaten herauskommen. Ein Kruzifix stürzt um, ausserdem befindet sich auf dem Bilde ein Tier, das nach Ansicht des Vorsitzenden teils ein Esel, teils ein Schaf ist. Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Bedeutung dieses Tier habe, erwidert Grosz, es stelle die Unschuld dar, die in einer Zeit wie der unseren notwendig stets etwas seltsam wirke. Die Zeichnung trägt die Unterschrift »Seid untertan der Obrigkeit«.

Die letzte Zeichnung endlich — diejenige, auf Grund derer das Urteil gefällt wurde — zeigt Christus am Kreuze, eine Gasmaske vor dem Gesicht und Militärstiefel an den Füssen. Den Ausschlag bei der Urteilssprechung gab hauptsächlich die Ausdeutung, die diese Zeichnung trägt. Sie lautet: »Maul halten und weiterdienen«. Grosz gab an, dass diese Worte als zu Christus gesprochen — von einer Macht ausserhalb des Bildes zu ihm gesprochen — gemeint seien. Das Gericht legte dagegen seinem Spruch die wohl kaum zu begründende Annahme zu Grunde, dass die Worte als von Christus gesprochen gedacht seien.

Die ganze zweifelhafte Situation dieses Prozesses kam ungewollt in der Art der Anklageerhebung zum Ausdruck. Der Staatsanwalt schien das Peinliche der Lage, in die er sich gebracht hatte, zu erkennen. Er fühlte sich bei der ganzen Sache sichtlich unbehaglich. Es klang wie eine von ihm selbst nur halb geglaubte Rechtfertigung, wenn er darauf hinwies, dass die Unterlassung der Anklage in einem solchen Falle den Staatsanwalt Zuchthausstrafe kosten könne. Eine ähnliche Unsicherheit sprach aus der Bemerkung, dass er seiner Anklageerhebung bereits den neuen, dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde gelegt habe und dass auch in diesem die Störung des religiösen Friedens durch gröbliche Beschimpfung öffentlicher Einrichtungen anerkannter Religionsgemeinschaften unter Strafe gestellt sei. Der Staatsanwalt glaubte, sich ebenfalls gegen die etwaige Anschuldigung verteidigen zu müssen, dass die Staatsanwaltschaft derartige Prozesse mit der Lupe suche. Er stellte fest, dass dieser Prozess in seinem Dezernat erst der zweite dieser Art sei und fügte mit einiger Betonung hinzu, es habe sich in dem ersten Prozess um eine Beschimpfung des Gottes der Juden gehandelt und auch in diesem Falle sei eine Verurteilung erfolgt. Diese ausdrückliche Versicherung, dass man nicht etwa voreingenommen sei, hatte wohl keinen anderen Grund als die Unsicherheit und eine gewisse Nervosität, in die man angesichts der nicht erwarteten allgemeinen Anteilnahme der Oeffentlichkeit an diesem Prozess geraten war. Es kann eben auch einem Staatsanwalt die völlige Unzeitgemässheit eines solchen Prozesses nicht mehr verborgen bleiben.

Bei einer so mangelhaft gegründeten Anklage war es für einen ausgezeichneten Anwalt wie Dr. Apfel, den Verteidiger beider Angeklagten, nicht schwer, mit Vernunftgründen und juristisch detaillierten Argumenten der Anklage den Boden zu entziehen und ihr jeglichen Schein einer Berechtigung zu nehmen. Er ging in seinem Plädoyer davon aus, dass es dem schaffenden Künstler erlaubt sein müsse, den Missbrauch öffentlicher Einrichtungen zu kritisieren. Nur um eine Darstellung des Missbrauches kirchlicher Einrichtungen handle es sich aber bei den drei in Frage stehenden Zeichnungen, nicht um eine gröbliche Beschimpfung dieser Einrichtungen selbst, die zur Erfüllung des Tatbestandes des § 166 erforderlich sei. Der Verteidiger ging dann auf die einzelnen Zeichnungen ein, um die ihnen von der Anklagebehörde unterschobene Ausdeutung richtig zu stellen.

Bei dem ersten Blatt, auf dem ein Priester ein Kreuz auf der Nase jongliert, komme der § 166 schon deshalb nicht in Frage, weil eine etwa hierin gesehene Verhöhnung des Priesterstandes nicht unter Strafe stehe. Ausserdem bedeute diese Zeichnung nichts anderes, als dass man mit dem Gottesbegriff

jonglieren und aus der Bibel alles herauslesen könne, wenn man einige Geschicklichkeit dazu aufwende. Nur einen solchen Missbrauch, nicht aber die Einrichtungen der Kirche selbst wolle die Zeichnung treffen. Die zweite Zeichnung, einen Priester darstellend, der statt Gottes Wort Granaten und Geschütze, Bajonette und Säbel rede, wolle die vollkommen unchristliche Kriegshetze und gewissenlose Rechtfertigung des Krieges geisseln, die während des Weltkrieges von vielen Kanzeln herab betrieben wurde. Es sei nur zu erinnern an jene päpstlichen Worte, die den Krieg für rechtmässig erklärten, oder an jenen Erzbischof, der die Bajonette der ausziehenden Soldaten segnete, dass sie den Feinden tief in den Leib dringen möchten — nur zwei einzelne Beispiele einer vollkommen unchristlichen Haltung vieler Priester während des Weltkrieges. Es sei unbillig zu verlangen, dass ein so stark auf das Ethische gerichteter Künstler wie Grosz über diese Dinge schweige.

Noch klarer die Unhaltbarkeit der Anklage bei der dritten Zeichnung! Dem Blatte liegt folgende Vorstellung zu Grunde: Wenn Christus, dieser milde, sanfte Mensch, während des Krieges wieder unter den Menschen erschienen wäre und hätte sein Evangelium der Liebe verkündet, was wäre geschehen? Mit den Worten »Maul halten und weiterdienen« hätte man ihn in Gasmaske und Militärstiefel gesteckt und hätte ihn ins Feuer geschickt, ihn aufs neue gekreuzigt. In diesem Sinne — der einzig der Zeichnung zu Grunde liegt — aufgefasst, kann auch die Unterschrift des Blattes nicht mehr als Beschimpfung Christi oder der Kirche missdeutet werden.

Grosz hält in seinen Zeichnungen allen denjenigen einen Spiegel vor, die mit der christlichen Religion und den Einrichtungen der christlichen Kirche Missbrauch treiben und getrieben haben. Sie mögen sich beschimpft fühlen, sie haben weder Anspruch noch Recht darauf, durch ein Gesetz geschützt zu werden. Es geht jedoch nicht an, den vorgehaltenen Spiegel zerschlagen zu wollen, weil er manches zeigt, was man lieber nicht sehen und an das man nicht erinnert sein möchte. Man soll die Missstände abstellen und hat es nicht nötig, nach dem Spiegel zu schlagen.

Nach der eindrucksvollen Verteidigungsrede und auf Grund der eindeutigen Lage in diesem Prozesse erwartete wohl das ganze Parkett — die prinzipielle Bedeutung des Prozesses hatte ein zahlreiches intellektuelles Publikum, darunter zahlreiche hervorragende Männer, angezogen — einen wesentlich anderen Spruch, als ihn das Gericht schliesslich fällte. Zwar hatte man bereits von Beginn der Verhandlung ab das Gefühl, dass etwas wie eine undurchdringliche Wand zwischen dem Richter und dem angeklagten Künstler bestand. Die Art zahlreicher Fragen des Vorsitzenden brachte dies deutlich zum Ausdruck. »Haben Sie ein festes monatliches Einkommen? Sind Sie vorbestraft?«, diese und andere Fragen können vielleicht überall, nur nicht in einem Prozess dieser Art ihre Bedeutung haben. »Zwei Welten, die sich nicht verstehen«, hätte man sagen können, wenn man pathetisch sprechen wollte. Es ist jedoch wohl richtiger, wenn man ohne Pathos feststellt, dass der angeklagte Künstler keine Veranlassung hatte, das Gericht verstehen zu wollen — (er war schliesslich unfreiwillig und ohne Grund hierher geraten) — dass es dagegen Aufgabe des Gerichtes war, was es nicht verstand, sich verständlich zu machen oder machen zu lassen.

Dies ist doch wohl auch schliesslich der Zweck der Kunstsachverständigen, die man zu solchen Prozessen hinzuzieht. In diesem Prozess hatte man den Reichskunstwart Redslob als Sachverständigen bemüht. Dieser sagte treffend aus, dass es sich bei den inkriminierten Zeichnungen keineswegs um Karikierung und Beschimpfung öffentlicher Einrichtungen handle, sondern lediglich um eine Karikierung des Missbrauches öffentlicher Einrichtungen. Der Verteidiger konnte ausserdem ein längeres Gutachten des bekannten Kunstkritikers Max Osborn verlesen, in dem sich dieser über den fast religiösen Eindruck aussprach, die die Zeichnungen Grosz' auf ihn gemacht hätten. Doch was nützen Gutachten von Kunstsachverständigen, wenn das Gericht wie mit einem nassen Schwamm darüber hingeht? Der Kunstsachverständige wird geladen als ein Mann, von dem man ein Urteil erwarten kann, das auf Kenntnis und Objektivität gegründet ist. Und doch setzt man sich über ihn, ohne auch nur anzustossen, hinweg, und er steht als ein der Parteilichkeit und Unzuständigkeit Verdächtigter da. Bei einer solchen Methode könnte man sich entschieden den Kunstsachverständigen sparen.

Wer von allen, die der Verhandlung gefolgt waren, hatte das Resultat erwartet, das das Gericht verkündete, als es nach ein und einer halben Stunde aus dem Beratungszimmer zurückkam? Man hatte eine überzeugende Rede des Verteidigers gehört, sie wurde entgegengenommen — und nicht berücksichtigt. Man hatte zwei Kunstsachverständige gehört, sie wurden angehört und — beiseite geschoben. Man hatte einen Staatsanwalt gehört und sogar sein Antrag wurde als zu gemässigt verworfen.

Wie der Staatsanwalt in seinem Plädoyer ausdrücklich betonte, ging die Anzeige in diesem Prozesse nicht von kirchlicher Seite aus. Die Kirche ist also in diesen Dingen vielleicht nicht einmal so engherzig, wie es andere Stellen sind. Es bleibt dabei unverständlich, wie irgend ein Jemand, der sich nicht zu verantworten hat, durch eine Anzeige einen solchen Prozess inszenieren kann, wie unzeitgemässer und absurder kaum gedacht werden kann. Das Bestehen eines § 166 ist noch immer kein Grund, dass ein solcher Prozess zustande kommen müsste und dass er dann ohne Berücksichtigung des Wesentlichen schematisch durchgeführt wird. Wir wissen, dass bei Dingen dieser Art der Paragraph sehr wenig, nahezu alles aber seine Auslegung bedeutet.

Wenn es sich nicht erreichen lässt, dass in der Ausdeutung des § 166 in Zukunft mit mehr Vorsicht verfahren wird, so wird die Gesetzgebung einen anderen Weg finden müssen, Unmöglichkeiten in der Art dieses Prozesses vorzubeugen. Die Kirche kann nicht verlangen — und wird es, wenn man sie zu öffentlicher Stellungnahme veranlasst, kaum verlangen wollen — dass man ausser ihren Einrichtungen auch den Missbrauch dieser Einrichtungen durch Gesetze vor Verspottung schützt. Nur um Karikierung des Missbrauches der kirchlichen Einrichtungen, nicht aber um Beschimpfungen dieser Einrichtungen handelte es sich aber in den drei Zeichnungen, wegen derer George Grosz verurteilt wurde.

Grosz und Herzfelde haben, wie es nicht anders erwartet werden konnte, gegen das ergangene Urteil sofort Berufung eingelegt. Es ist zu hoffen, dass vor der Berufungsinstanz der Fall entschiedener durchgefochten wird, als es in der ersten Verhandlung der Fall war.

Es beginnt zu tagen!

Anfangs Dezember wurde in England ein Buch veröffentlicht, das geeignet ist, ungeheures Aufsehen in religiösen Kreisen zu machen. Darin gehen eine Reihe der angesehensten Theologen der englischen Hochkirche, worunter H. L. Coudge, »Königlicher Professor der Gottesgelehrtheit« an der Universität Oxford, den Wundererzählungen des Alten Testamentes energisch zuleibe. In der Vorrede betonen die Verfasser, dass »die Ergebnisse berechtigter Kritik nicht in Widerspruch mit dem christlichen Glauben stehen«. Im weitern heisst es denn: »Kein namhafter Gelehrter hält heute mehr daran fest, dass der Pentatench von Moses geschrieben sei. Die »Schöpfungsgeschichte« weiss nichts von den Uranfängen der Erde und vom Beginn der menschlichen Zivilisation zu berichten. Wir wissen ja jetzt, dass der Ursprung des Menschengeschlechtes in eine Zeit zurückreicht, die unendlich weit hinter derjenigen liegt, welche durch die in der Genesis angegebenen Daten liegt.« Dass die Erzählung der Sündflut nicht historisch sein kann, ergibt sich schon aus der Unmöglichkeit, dass die höchsten Berge von einer Wasserflut überdeckt werden. In Bezug auf die Arche Noahs wird gesagt: »Die Vereinigung von Tierpärchen aus den verschiedensten Gegenden der Erde an einem Punkt wäre an und für sich schon eine offenkundige Unmöglichkeit, auch wenn man eine Arche hätte bauen können, um sie aufzunehmen. Die Sage des »Gartens Eden« ist vielen primitiven Völkern gemeinsam, sodass es überflüssig ist, dessen Lage nachzuforschen. Was den Turm zu Babel und die Sprachenverwirrung betrifft, so wissen wir, dass die verschiedenen Sprachen das Ergebnis und nicht die Ursache der Rassenunterschiede sind. Nicht besser ergeht es allen andern Wundergeschichten des Alten Testamentes. Sie werden teils als poetische Symbole erklärt oder auf natürliche Ursachen zurückgeführt oder kurzerhand ins